



European Missouri Fox Trotting Horse Association e.V.

Sitz Berlin

Zuchtbuch

Stamm Register-(-einfache Zucht-ohne Zuchteignungsprüfung)

Das Stamm Register wird von der MFTHBA geführt. Dort müssen alle Missouri Fox Trotter eingetragen und registriert sein, um in das Europäische Zuchtbuch der EMFTHA eingetragen zu werden.

Haupt Stammbuch der EMFTHA

In das Haupt Stammbuch werden auf Antrag der Besitzer alle Fohlen eingetragen, die aus einer Verbindung von Hengst und Stute kommen, die im Zuchtbuch I-III der EMFTHA registriert sind.

Als Übergangs-Zeitraum gilt, dass alle Fohlen von Eltern, die im Stamm Register der MFTHBA stehen, jedoch noch nicht im Zuchtbuch der EMFTHA eingetragen sind, bis einschließlich 31.12.2013 auf Antrag im Haupt Stammbuch registriert werden können. Fohlen, die aus einer Verbindung kommen, bei denen der Hengst und auch die Stute im Zuchtbuch der Klasse II und III geführt werden, erhalten das Prädikat aus Kör – und Leistungszucht. Mit dem Eintrag im EMFTHA Haupt Stammbuch, sowie in die Zuchtbücher I/II/III, erhalten die Pferde eine Europäische Urkunde der EMFTHA. In dieser Urkunde wird der Zuchtwert dokumentiert.

Hengst-Stuten Zuchtbuch I (Körzucht)

Zur Eintragung in das Zuchtbuch I der EMFTHA kommen alle Stuten und Hengste, die im Stamm Register der MFTHBA eingetragen sind und folgende Bedingungen 1-3 erfüllen.

Hengste und Stuten werden im Alter von 3+ in den Modelklassen und im Alter von 4+ in den Reitklassen vorgestellt

1. Der Hengst/Stute muss in der Modelklasse mindestens von 3 verschiedenen Richtern, 3x eine Gesamtnote von 7.0 (gut) erreicht haben. Bei der Modelklasse darf keine Einzelbewertung von Exterieur oder Gängen unter 7.0 (gut) liegen.
2. Der Hengst/Stute muss in mindestens 3 Turnieren, von 3 verschiedenen Richtern, jeweils mindestens eine Bewertung in der Performance 2-Gait Klasse von 7.0 (gut) erreicht haben. Keine der Einzelbewertungen für den Walk, Foxtrot und das Exterieur darf unter 7.0 (gut) liegen.
3. Der Hengst/Stute muss in mindestens einer FN-Gelassenheitsprüfung die Note 7.5 (besser als gut) erreicht haben.



European Missouri Fox Trotting Horse Association e.V. Sitz Berlin

Genetische Defekte und unerwünschte Merkmale

Bedingung zum Eintrag in das Zuchtbuch I, ist eine Bescheinigung von einem Tierarzt, der von der EMFTHA zugelassen und anerkannt ist. Der Tierarzt bescheinigt, dass keine genetischen Fehler wie nachfolgend aufgeführt vorliegen:

1. Bockhuf,
2. Kryptorchider Zustand, weniger als zwei Hoden im Hodensack vorliegen.
3. Offener Biss: Über-, oder Unterbiss: kein geschlossener Kontakt zwischen den oberen und unteren, mittleren Schneidezähnen vorliegen.
4. Sommerekzem

Pferde mit diesen Fehlern 1-4 sind vom Eintrag in das Zuchtbuch ausgeschlossen.

Fehler – Merkmale, die vermerkt werden aber nicht zum Zuchtausschluss führen

1. Schiefe Schweifhaltung ist unerwünscht. Sie schließt aber eine Aufnahme in das Zuchtbuch I nicht aus. Diese Pferde werden mit einem Vermerk im Zuchtbuch eingetragen.

Der Eintrag in das Zuchtbuch I kann auch durch eine bestandene Zuchteignungsprüfung der EMFTHA erreicht werden.

Hengst-Stuten Zuchtbuch II Leistungszucht

Hier werden alle Hengste/Stuten aufgenommen, die die Bedingungen aus dem Zuchtbuch I erfüllen. Weitere Bedingungen für die Aufnahme in Klasse II sind:

1. Der Hengst/Stute muss mindestens 5 Jahre alt sein
2. Der Hengst/Stute muss in der Modelklasse in mindestens 3 verschiedenen Turnieren, von 3 verschiedenen Richtern, mindestens die Wertung von 7,5 (besser als gut) erreicht haben.
3. Der Hengst/Stute muss in mindestens 3 Turnieren, von 3 verschiedenen Richtern, in der 3-Gait- Performance, mindestens die Wertung 8 (sehr gut) für den Walk und 8 (sehr gut) für den Foxtrot erhalten haben. Im Canter muß eine 7,0 (gut) als Mindestnote erreicht worden sein. Der Hengst muss im Exterieur mindestens eine 7,5 (besser als gut) erreicht haben. Die Stute muss im Exterieur mindestens eine 7.0 (gut) erreicht haben.
4. Der Hengst/Stute muss in einer der 3 Versatilityklassen 1.) Trail, mindestens 70 score, 2.) Reining, mindestens 70 score oder 3.) Western Pleasure mit 7,5 (besser als gut) , von 3 verschiedenen Richtern bewertet worden sein.

Der Eintrag in das Zuchtbuch II kann auch durch eine bestandene Zuchteignungsprüfung der EMFTHA erreicht werden.



European Missouri Fox Trotting Horse Association e.V. Sitz Berlin

Hengst/Stuten-Zuchtbuch III. – Elite Zucht

Hier werden Hengste/Stuten aufgenommen, welche die Kriterien der Leistungszucht (Zuchtbuch II) erfüllen. Hengste müssen mindestens 6 Nachkommen haben, Stuten mindestens 3, die im Stamm Register der MFTHBA und im Zuchtbuch I der EMFTHA eingetragen sind.

Mindestens 30% aller Nachkommen, geboren nach dem 1.1.2008, müssen im Zuchtbuch I eingetragen sein.

Eintragung in das EMTHA Zuchtbuch I-III.

Jeder Besitzer eines Missouri Foxtrotters kann einen Antrag auf Eintrag in das EMFTHA-Zuchtbuch I - III stellen, sobald das gemeldete Pferd die Bedingungen für die Eintragung erfüllt.

In den Fällen, in denen Zweifel bei der EMFTHA bezüglich der Registrierung und -oder der Showergebnisse bestehen, liegt die Beweislast bei dem Antragsteller.

Eintragung in das EMFTHA Haupt Stammbuch

In der Übergangszeit bis einschließlich 31.12.2013 können auf Antrag alle Fohlen ab Geburtsjahr 2010, die bei der MFTHBA registriert sind, eingetragen werden.

Alle Fohlen die im Haupt Stammbuch eingetragen sind, können an der ersten Europäischen Futurity 2014, 4- jährig teilnehmen

Eintragungs Gebühren.

Haupt Stammbuch

| | |
|---|-----------------|
| Eintrag im Geburtsjahr | € 50 pro Pferd |
| Mit jedem weiterem Jahr erfolgt ein Zuschlag von € 50 pro Jahr, bis maximal € 200, für Pferde, geboren ab 2010. | |
| Für Pferde, die vor 2010 geboren sind, beträgt die Eintragungsgebühr | € 50 pro Pferd |
| Eintragung in das Zuchtbuch I. Körzucht | € 100 pro Pferd |
| Eintragung in das Zuchtbuch II. Leistungszucht | € 100 pro Pferd |
| Eintragung in das Zuchtbuch III. Elite Zucht | € 100 pro Pferd |

Nach der Übergangszeit bis zum 31.12.2013 müssen alle Pferde, die in eine Zuchtklasse eingetragen werden, im Haupt Stammbuch eingetragen sein.

*Bei fehlender EMFTHA – Mitgliedschaft erhöhen sich die Gebühren um jeweils € 50.

Richter Zulassung

Die Richter für die Bewertungen der Zuchtwertigkeit müssen von der EMFTHA zugelassen sein. Sie sollten mindestens 5 Jahre eine gültige Richterkarte der MFTHBA besitzen und einen Nachweis über ihre Fähigkeiten erbracht haben. Wünschenswert, doch nicht zwingend, sollten sie selbst Erfahrung als Züchter haben.

Die EMFTHA führt eine Datei, in der die zugelassenen Richter gelistet sind. Richter, welche die genannten Befähigungen besitzen, können auf Antrag in die Datei aufgenommen werden. Der Vorstand der EMFTHA entscheidet endgültig über die Aufnahme in die Datei.

Januar 2010